

Nr. 1 / 2015

Mai 2015

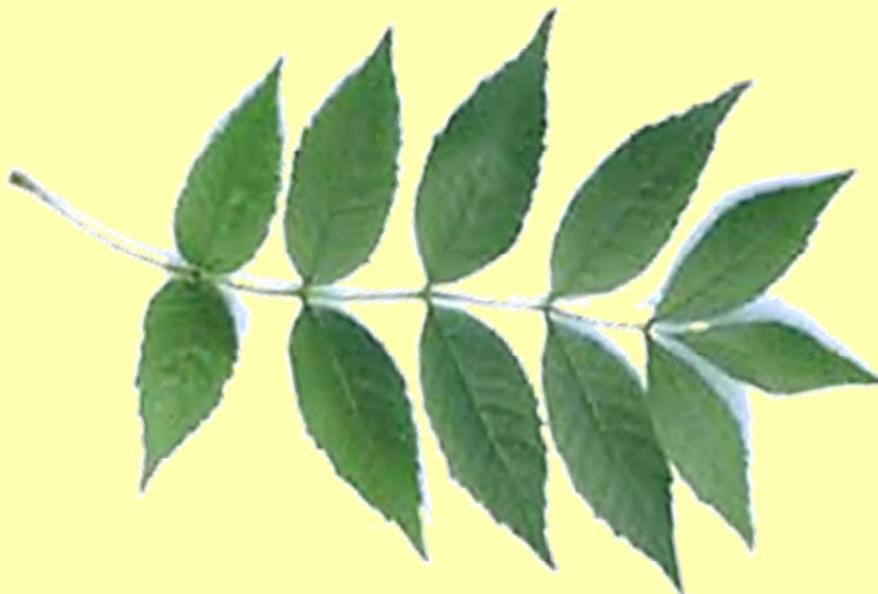


Aeschi

- Info



**Mit Botschaft zur
Gemeindeversammlung vom
5. Juni 2015 um 20.15 Uhr**



Der Name Aeschi stammt aus dem Althochdeutschen. Im 13. Jahrhundert wurde er erstmals als "Ashes" in einer Urkunde erwähnt. Später war unser Gebiet auch als "Esche" oder "ze Esche" (was "bei den Eschen" bedeutet) bekannt. Daraus entwickelte sich im Laufe der Zeit der Name "Aeschi".

Eschenblatt



Inhaltsverzeichnis**Seite**

Grusswort der Gemeindepräsidentin	4
Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2015	5
Kenntnisnahme des genehmigten Protokolls vom 5. Dezember 2014	6
Verwaltungsrechnung 2014	7 – 12
Wahlen	12
Beratung und Beschlussfassung über die Schulraumplanung	13 – 20
Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag Sekundarstufe I	21
Beratung und Beschlussfassung über die Küche des Gemeindesaals	22
Beratung und Beschlussfassung über die Kulturförderung	23 / 24
Kreditabrechnung Sanierung / Erweiterung Suldhaltenstrasse, Kenntnisnahme	24 / 25
Informationen Gemeinde	26 – 29
Allgemeines über Aeschi	30 – 41
Vereinsinfos	42 – 48

Herausgeber und Redaktion

Gemeinderat Aeschi

Gemeindeverwaltung Aeschi

Scheidgasse 2

Postfach 115

3703 Aeschi

033 654 37 77

033 654 90 77 (Fax)

info@aeschi.chwww.aeschi.ch

Fritz Portenier, Text

fritzportenier@aeschi.ch

Annelie Reichen, Redaktion

anneliereichen@aeschi.ch**Druck**

Druckerei Trummer

Schlossstrasse 137

3008 Bern

031 381 80 78

info@druckerei-trummer.chwww.druckerei-trummer.ch**Nächste ordentliche Ausgabe**

Aeschi-Info Nr. 2 / 2015

Redaktionsschluss: 15. Oktober 2015



Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger

In den letzten Jahrzehnten hat der Platzbedarf des einzelnen Menschen in unserer Gesellschaft stark zugenommen: jeder braucht mehr Raum zum Wohnen, zum Arbeiten und für die Freizeitgestaltung.

Die immer grösser werdende Mobilität, die zunehmenden Pendlerströme, immer grössere Fahrzeuge und Maschinen erfordern mehr Raum für Schienen und Strassen.

Auch unseren Tieren in den Ställen steht mehr Raum zur Verfügung.

Für diese Raumbeschaffung wurden öffentlich wie privat riesige Summen ausgegeben. Dies ist auch in unserer Gemeinde so.

Einzig der Schulraum ist bei uns auf der Strecke geblieben; er hat mit der Schliessung des Schulhauses Emdtal sogar noch abgenommen. Neue Unterrichtsformen und Lehrmittel sowie veränderte gesellschaftliche Strukturen bedingen auch in der Schule mehr Raum.

Nachdem wir vor zwei Jahren eine dritte Kindergartenklasse eröffnen konnten, können wir ab dem 1. August 2015 eine zusätzliche Primarklasse führen. Diese erfreuliche Entwicklung wird sich in einigen Jahren an der Oberstufenschule fortsetzen.

Deshalb wollen wir als Gemeinde nach den Worten des Pädagogen Pestalozzi **„mit Kopf, Herz und Hand“** handeln:

- Wir brauchen genügend und zeitgemässe Schulinfrastruktur.
- Wir fällen einen grossherzigen Entscheid zugunsten unserer Jugend.
- Wir können zwar nicht selber Hand anlegen, stellen aber unsere selbsterarbeiteten Finanzen (Steuergelder) zur Verfügung.

Bitte helfen Sie mit, diesen zukunftssträchtigen Entscheid an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2015 zu fällen.

(Details zum Traktandum „Schulraumplanung“ finden Sie ab Seite 13.)

Jolanda Luginbühl, Gemeindepräsidentin



Traktanden Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2015

1. Kenntnisnahme des genehmigten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2014
2. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2014
3. Wahlen
2 Mitglieder der Schulkommission (André Eggenschwiler und Reto Sopranetti, beide wiederwählbar)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Schulraumplanung in der Gemeinde Aeschi und Bewilligung eines Projektierungskredites von Fr. 280'000.--
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Vertrags über die Zusammenarbeit in der Sekundarstufe I zwischen den Gemeinden Krattigen und Aeschi
6. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung und Erweiterung der Küche im Gemeindesaal und weitere Sanierungsarbeiten an der Fassade sowie Bewilligung eines Kredites von Fr. 200'000.--
7. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental:
 - a. Beitritt zum Gemeindeverband
 - b. Genehmigung des Organisationsreglements
8. Kreditabrechnung: Sanierung und Verbreiterung der Suldhaltenstrasse, Kenntnisnahme der Abrechnung
9. Orientierungen / Verschiedenes



Kenntnisnahme des genehmigten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2014

Gestützt auf Art. 70 des Organisationsreglements OgR der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeindegemeinderat das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2014 14 Tage nach der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Ergänzungen oder Änderungen wurden keine verlangt.

Nach Ablauf der Einsprachefrist hat der Gemeinderat dieses Protokoll an seiner Sitzung vom 5. Februar 2015 genehmigt.



Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2014

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen von rund Fr. 535'000 liegen deutlich unter dem Voranschlag, welcher mit Fr. 985'000 rechnet. Vor allem bei den Funktionen Schulen, Gemeindestrassen und Abwasser wurde deutlich weniger investiert als vorgesehen.

Mehrzweckgebäude Mustermattli	Fr.	20'268.40
Liegenschaften Primarschule	Fr.	23'807.60
Liegenschaften Oberstufenschule	Fr.	24'794.45
Gemeindestrassen	Fr.	133'589.25
Gewässerverbauungen	Fr.	112'185.80
Raumplanung	Fr.	1'652.90
Landwirtschaft	Fr.	218'816.25

Total Nettoinvestitionen **Fr. 535'114.65**

Die detaillierte Übersicht ist in der Zusammenfassung der Jahresrechnung enthalten, welche bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Laufende Rechnung

Der im Voranschlag erwartete Aufwandüberschuss von Fr. 452'100 traf nicht ein. Es kann sogar ein Ertragsüberschuss von Fr. 139'514.08 ausgewiesen werden, dies nach zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 100'000.

Die Übersicht über die Gesamtumsätze zeigt, dass der Ertrag wohl um rund Fr. 44'000 tiefer war, der Aufwand vor Abschreibungen jedoch auch um rund Fr. 689'000.



Jahresrechnung 2014

Resultat Laufende Rechnung

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Ertrag	8'087'610.38	8'131'900	7'757'492.53
Aufwand (ohne Abschr.)	-7'510'149.50	-8'198'800	-7'628'932.03
Ertragsüberschuss vor Abschr.	577'460.88	-66'900	128'560.50
harm. Abschreibungen	-337'946.80	-385'200	-316'039.25
übrige Abschreibungen	-100'000.00	-	-
Ertrags-/Aufwandüberschuss	139'514.08	-452'100	-187'478.75

Die folgenden Ereignisse und Umstände haben das Ergebnis **negativ** beeinflusst:

- Die Anteile an die „Integration und Besonderen Massnahmen“ (IBEM) an der Volksschule, welche die Gemeinde Spiez für uns organisiert und erbringt, wurden beim Voranschlag unterschätzt. Sie fielen rund Fr. 20'000 höher aus.
- Die dritte Kindergartenklasse wirkte sich bei den Anteilen an die Lehrer-gehaltskosten aus, was eine Überschreitung von rund Fr. 10'000 verursachte.
- Unterhaltsarbeiten am Oberstufenschulhaus fielen um rund Fr. 18'000 höher aus als vorgesehen.
- Der Anteil an den Lastenverteiler Sozialhilfe lag um rund Fr. 41'000 höher als erwartet, da sowohl die Einwohnerzahl wie auch der Anteil je Einwohner angestiegen sind.
- Der Werkhof konnte weniger Dienstleistungen für Dritte erbringen, so dass der Voranschlagswert um rund Fr. 29'000 unterschritten wurde.

Folgende Ereignisse oder Umstände haben das Ergebnis **positiv** beeinflusst:

- Dank reger Bautätigkeit wurden rund Fr. 23'000 mehr an Baubewilligungs-gebühren eingenommen.
- Die Anteile an die Lehrergehaltskosten der Primar- und Sekundarschule fielen wegen tieferer Klassen- und Schülerzahlen um rund Fr. 75'000 tiefer aus als geschätzt.



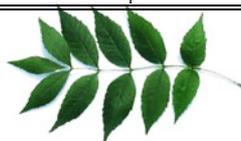
- An der Oberstufenschule wurden mehr Schüler aus Krattigen unterrichtet als beim Voranschlag angenommen, so dass rund Fr. 13'000 mehr Schulgelder eingenommen wurden.
- Der Anteil an den Lastenverteiler Ergänzungsleistungen war um rund Fr. 16'000 kleiner, da die Gesamtkosten tiefer lagen.
- Eine Stelle im Werkhof war wegen Personalwechsel vorübergehend nicht besetzt, weshalb die Personalkosten inklusive Versicherungen insgesamt um rund Fr. 16'000 unter dem Voranschlag blieben.
- Beim Strassenunterhalt wurde ein Projekt noch nicht ausgeführt, so dass die Kosten um Fr. 10'000 unterschritten wurden.
- Für den Winterdienst durch Dritte wurden Fr. 25'000 weniger ausgegeben.
- Aus Parkgebühren und Bussen wurden rund Fr. 37'000 mehr eingenommen als erwartet.
- Der Anteil am Lastenverteiler Öffentlicher Verkehr lag um rund Fr. 30'000 unter der Planung, da die Gesamtkosten weniger hoch ausfielen.
- Für den Gewässerunterhalt wurden rund Fr. 21'000 weniger ausgegeben, als der Voranschlag vorsah.
- Die Entgelte für Planungsmehrwerte (Mehrwertabschöpfung) fielen um rund Fr. 77'000 höher als geschätzt aus.
- Dank den sehr guten Erträgen aus den Holzschlägen 2013 und 2014 konnte der Forst einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 99'000 erwirtschaften, was einer Verbesserung gegenüber dem Voranschlag von rund Fr. 104'000 entspricht.
- An die Skilift Aeschiallmen AG musste kein Defizitbeitrag geleistet werden. Im Voranschlag waren Fr. 15'000 eingestellt.
- Obwohl die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen den Budgetwert nicht ganz erreichten, fiel der gesamte Steuerertrag um rund Fr. 141'000 höher als geschätzt aus. Vor allem Teilungen, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen und Liegenschaftssteuern brachten Mehrerträge.
- Rund Fr. 84'000 lag der Erbschaftssteueranteil über dem budgetierten Durchschnittswert.
- Für die harmonisierten Abschreibungen mussten rund Fr. 47'000 weniger als geplant aufgewendet werden, da wesentlich weniger als erwartet investiert wurde.



Die Feuerwehr kann im zweiten Jahr nach dem Zusammenschluss mit Krattigen nochmals eine Einlage in die Spezialfinanzierung von rund Fr. 63'000 tätigen. Dies dank weniger Ausgaben und höher als erwartet eingegangenen Ersatzabgaben. Die Funktion Feuerwehr ist damit ausgeglichen und hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis der Laufenden Rechnung.

Zusammenzug Laufende Rechnung

Laufende Rechnung Funktionale Gliederung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1'109'948.70	251'799.05	1'125'800.00	244'400.00
Netto Aufwand		858'149.65		881'400.00
Öffentliche Sicherheit	319'564.00	335'368.25	307'300.00	280'600.00
Netto Aufwand				26'700.00
Netto Ertrag	15'804.25			
Bildung	1'692'864.45	413'950.80	1'728'300.00	394'600.00
Netto Aufwand		1'278'913.65		1'333'700.00
Kultur und Freizeit	232'323.90	1'801.90	235'600.00	2'800.00
Netto Aufwand		230'522.00		232'800.00
Gesundheit	26'243.70		21'600.00	
Netto Aufwand		26'243.70		21'600.00
Soziale Wohlfahrt	1'539'742.00	17'068.75	1'509'000.00	16'600.00
Netto Aufwand		1'522'673.25		1'492'400.00
Verkehr	882'179.50	443'207.75	952'400.00	406'500.00
Netto Aufwand		438'971.75		545'900.00
Umwelt und Raumordnung	667'296.85	731'702.20	1'292'500.00	1'276'800.00
Netto Aufwand				15'700.00
Netto Ertrag	64'405.35			
Volkswirtschaft	387'287.75	520'085.50	376'500.00	378'400.00
Netto Ertrag	132'797.75		1'900.00	
Finanzen und Steuern	1'090'645.45	5'372'626.18	1'035'000.00	5'131'200.00
Netto Ertrag	4'281'980.73		4'096'200.00	
Total	7'948'096.30	8'087'610.38	8'584'000.00	8'131'900.00
Aufwandüberschuss				452'100.00
Ertragsüberschuss	139'514.08			
Gesamttotal	8'087'610.38	8'087'610.38	8'584'000.00	8'584'000.00



Bestandesrechnung

Aktiven

Das Finanzvermögen hat um rund Fr. 633'000 zugenommen und beträgt rund Fr. 7'524'000. Darin enthalten sind verfügbare flüssige Mittel per Ende 2014 von rund Fr. 2'938'000 und Liegenschaften von rund Fr. 389'000.

Das Verwaltungsvermögen hat trotz den Investitionen nur um rund Fr. 97'000 auf rund Fr. 2'942'000 zugenommen, da nebst den ordentlichen noch übrige Abschreibungen getätigt wurden.

Passiven

Das Fremdkapital beträgt rund Fr. 2'885'000 und hat um rund Fr. 312'000 zugenommen. Ein auslaufendes Darlehen von Fr. 600'000 wurde auf 1 Mio. erhöht, um die günstige Zinssituation auszunützen. Die langfristigen Schulden betragen Fr. 1'588'600.

Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen haben um rund Fr. 278'000 zugenommen und betragen nun rund Fr. 5'124'000.

Das Eigenkapital beträgt nach Verbuchung des Ergebnisses 2014 Fr. 2'456'293.59, was knapp 12 Steuerzehnteln entspricht.

Gesamtbeurteilung

Im Gegensatz zum Vorjahr haben sich im 2014 viele mittlere und kleinere Abweichungen zu unseren Gunsten summiert, so dass schliesslich eine recht grosse Verbesserung gegenüber dem Voranschlag entstanden ist. Viele dieser Verbesserungen sind wenig beeinflussbar und schwierig zu planen. Eine grösstenteils gute Budgetdisziplin hat auch zum guten Ergebnis beigetragen, da viele Voranschlagskredite nicht voll ausgeschöpft wurden.

Es muss aber bedacht werden, dass sich einige Ereignisse nicht wiederholen werden, z.B. Mehrwertabschöpfung, Forstertrag oder Erbschaftssteuern. Ohne diese ausserordentlichen Mehrerträge hätte die Laufende Rechnung weit weniger gut abgeschlossen. In diesem Sinne darf das Ergebnis 2014 trotzdem mit Freude aber mit der nötigen Vorsicht zur Kenntnis genommen werden.



Immerhin hilft die Jahresrechnung 2014, die gute Ausgangslage mit genügend Eigenkapital und wenig Schulden nochmals zu verbessern. Steigende Kosten der Lastenverteiler und die notwendigen Investitionen in die Schulliegenschaften werden unsere finanziellen Möglichkeiten in nächster Zeit strapazieren.

Antrag des Gemeinderates:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 139'514.08
- Kenntnisnahme der Nachkredite

➔ Die Verwaltungsrechnung 2014 kann 10 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder abgeholt werden.

Wahlen

a) 2 Mitglieder der Schulkommission (André Eggenschwiler und Reto Sopranetti, beide wiederwählbar)

André Eggenschwiler und Reto Sopranetti sind wiederwählbar und stellen sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Weitere Wahlvorschläge können vorgängig eingereicht oder direkt an der Versammlung gemacht werden.



Informationsveranstaltung Schulraumplanung am 20. Mai 2015

Zum Thema Schulraumplanung, insbesondere zu den Kosten, wird am



20. Mai 2015 um 20.15 Uhr im Gemeindesaal Aeschi



eine weitere Informationsveranstaltung stattfinden. Dazu sind Sie herzlich eingeladen!

Beratung und Beschlussfassung über die Schulraumplanung in der Gemeinde Aeschi und Bewilligung eines Projektierungskredites von Fr. 280'000.—**Ausgangslage**

Unsere Schulhäuser sind in einem sehr unterschiedlichen Zustand und werden auch unterschiedlich genutzt. Sanierungsbedarf gibt es jedoch bei allen.

Das älteste Gebäude ist das im 1909 erbaute Primarschulhaus Dorf. Vor längerer Zeit wurden im Erd- und Dachgeschoss kleine Erweiterungen des Schulraums realisiert. In den letzten Jahren fanden jedoch nur noch geringfügige Instandhaltungsarbeiten statt.

In diesem Gebäude, zugemieteten Räumen bei der Spar- und Leihkasse Frutigen und der sehr baufälligen Baracke werden gegenwärtig 5 Klassen unterrichtet, ab Schuljahr 2015/16 wieder 6 Klassen. Die Raumverhältnisse sind seit längerem knapp.

Der Neubau des Schulhauses Aeschiried geht auf einen Beschluss im Jahr 1956 zurück. Seither wurden einige Umbauten von Wohn- in Schulraum und wieder zurück ausgeführt. Einzig das Dach wurde im 2011 saniert. Dringende Sanierungsarbeiten, vor allem an Fassade und Heizung, wurden wegen der ungewissen Schulraumsituation hinausgeschoben.

In Aeschiried wird nur noch eine Klasse mit Schülern der 1. bis 3. Klasse unterrichtet. Seit 2013 wird wieder eine Kindergartenklasse geführt. Dazu müssen



jedoch auch Kinder aus dem Gebiet Goldern / unterer Boden nach Aeschiried gefahren werden.

Die Oberstufenschulanlage wurde im 1967 in Betrieb genommen. Seither wurde das Lehrerzimmer erweitert und Teilsanierungen ausgeführt. Das Dach hat sein Lebensalter erreicht.

Schüler aus Aeschi und Krattigen der 7. bis 9. Klassen bilden insgesamt 4 Real- und Sekundarklassen, teilweise Mehrjahrgangsklassen. Man hofft, ab 2018 eine 5. Klasse eröffnen zu können.

Der Kindergarten an der Styngengasse ist mit Baujahr 1988 das jüngste Gebäude, mit dem wenigsten Sanierungsbedarf. Der Raum im Untergeschoss ist jedoch zu klein für eine ganze Kindergartenklasse, da er dazumal auch nicht für diesen Zweck konzipiert wurde.

2 Kindergartenklassen finden in diesem Chalet knapp Platz.

Arbeitsgruppe

An der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2011 wurde im Traktandum Verschiedenes in einem Votum die Klassenschliessung in Aeschiried bedauert. Eine Elterngruppe regte an, eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts der Schulen Aeschi einzusetzen. Der Gemeinderat nahm diese Anregung auf und setzte im 2012 eine Arbeitsgruppe ein, mit folgenden Mitgliedern:

Leitung / Gemeinderätin	Yvonne Schmid
Schulkommission	Anna von Känel, André Eggenschwiler, Reto Sopranetti, Helen Gusset / Ueli Zumkehr (Krattigen)
Schulleitung	Yves Gfeller, Therese Wells, Regula Rupp
Schulsekretariat	Ruth Schärz
Externe Begleitung	Paul Indermühle
Baufachmann	Andreas von Känel, Planungsbüro, Spiez



Die sehr umfangreiche Arbeit der Arbeitsgruppe hier einigermaßen umfassend abzubilden, würde die Platzverhältnisse und die Geduld der Leser zu stark strapazieren. Wir beschränken uns deshalb auf die wichtigsten Erkenntnisse, Aussagen und Empfehlungen.

Die Arbeitsgruppe bearbeitete 3 Varianten, immer unter Berücksichtigung von teilweise stark schwankenden Schülerzahlen, recht komplexen Vorgaben der Erziehungsdirektion, zunehmendem Platzbedarf, der Kosten und auch unter Einbezug von Schulwegen resp. Schülertransporten.

In einem ausführlichen Bericht wurden die Ergebnisse im Mai 2013 dargelegt:

Variante 1: alle Schulorte erhalten

- + bestehende Strukturen nutzen
- + Identität der Schule Aeschiried bleibt erhalten
- + Primarschule vor Ort – grössere Standortattraktivität für Familien mit Wohnsitznahme in Aeschiried
- Bauzonen in Dorfnähe – Potential Schulort Aeschiried?
- Schulorganisation bleibt kompliziert
- Verlegung Schulgrenze Wachthubel → Scheidgasse zwingend
- sehr hohe Sanierungskosten pro Schüler
- hohe Betriebskosten - 3 Schulhäuser

Variante 2: Primarschulzentrum

- + Schulorganisation Primarschule wird einfacher und flexibler
- + Identität der Primarschule bleibt erhalten
- + vergleichsweise tiefe Sanierungskosten pro Schüler
- + tiefste Investitionskosten
- + Miete Schulraum möglich – kurzfristig kostengünstige Option
- Zusammenarbeit mit Oberstufe bleibt suboptimal
- (zu)wenig Synergien bei der Raumnutzung



Variante 3: Schulzentrum

- + eine Schule, eine Organisation von Kindergarten bis 9. Klasse
- + ein Standort, kurze Distanzen
- + flexible und effiziente Raumnutzung über alle Stufen nach Bedarf
- + vernünftige Auslastung der Spezialräume
- + anforderungsgerechtes Raumangebot mit guter Infrastruktur
- + erdbebensicher, behindertengerecht nach aktuellen Vorgaben
- + tiefste Betriebskosten
- höchste Investitionskosten
- +/- Konzentration von Kindergarten bis 9. Klasse auf einen Standort

Empfehlung der Arbeitsgruppe

- Alle Standorte zu erhalten ist langfristig keine Lösung.
- Sanierung Primarschulhaus Dorf / Erweiterung Primarschulzentrum: Mittelstellung bezüglich Investitionskosten, hat aber betriebliche Nachteile.
- Ein Schulzentrum Dorf bringt die höchste Flexibilität der Raumnutzung und langfristig die tiefsten Betriebskosten. Eine Machbarkeit am Standort OSS ist vertieft zu prüfen!

Gestützt auf diese Vorarbeiten beschloss der Gemeinderat, Machbarkeitsstudien für die Varianten 2 und 3 ausarbeiten zu lassen. Die Variante 1, Erhalt von allen drei Schulstandorten, wurde wie beantragt nicht mehr weiterbearbeitet.

Begründung Raumbedarf

Der Schulunterricht hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert:

- Neue Unterrichtsformen
- Neue Lehrmittel
- Zunehmend grössere Klassen
- Integration sämtlicher Schüler von der heilpädagogischen Schule bis zur Hochbegabung
- Individuelle Förderung, Gruppenunterricht, Halbklassen
- Spezialunterricht (Legasthenie, Logopädie, Heilpädagogik, Begabtenförderung etc.) ist heute im Unterricht integriert. Früher musste dieser in der Freizeit auswärts besucht werden.



- Mehr Schulmaterial, grösseres Mobiliar
- Ersatz für Aeschiried, für die Baracke und die gemieteten Schulräume im Bankgebäude

Um all diesen Anforderungen gerecht zu werden und einen zeitgemässen Unterricht bieten zu können, ist die Schaffung von zusätzlichem Schulraum über den vorhandenen hinaus in jedem Fall notwendig.

Kommission Schulraumplanung

Nachdem eine Studie aufzeigte, dass das benötigte Raumvolumen an beiden Standorten machbar ist, hat der Gemeinderat eine nichtständige Kommission für die Weiterbearbeitung bestimmt:

Thorsten Jung, Gemeinderat (Vorsitz)
 Jolanda Luginbühl, Gemeinderatspräsidentin
 Yvonne Schmid, Gemeinderätin
 Roland Däpp, Mitglied Schulkommission
 Martin Meichtry, Mitglied Baukommission
 Yves Gfeller, Schulleiter
 Sven Ruge, Bauverwalter
 Architekt/Planer, Beisitzer ohne Stimmrecht

10 Architekturbüros wurden eingeladen, gestützt auf die Vorarbeiten der Arbeitsgruppe und der Machbarkeitsstudien Offerten für die Ausarbeitung von Projektstudien einzureichen. Aus den eingegangenen Offerten wurden 2 ausgewählt und mit der Ausarbeitung beauftragt.

Nach der Auswertung der vorgelegten Studien der zwei Architekturbüros, beschloss der Gemeinderat im November 2014 auf Antrag der Kommission, die Firma Jaggi Frei Brügger Architekten, Frutigen mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.



Informationsanlass

Anschliessend wurden die Projektstudien weiter verfeinert, weitere Abklärungen mit kantonalen Amtsstellen vorgenommen und auch die möglichen Verkehrswerte der Liegenschaften Primarschulhaus Dorf und Aeschiried ermittelt, um die Nettoinvestitionen berechnen zu können.

An einer eher mässig besuchten Informationsveranstaltung vom 4. Februar 2015 wurden die Vorarbeiten erläutert, die Projektstudien mit Plänen und Zahlen erklärt und Vor- und Nachteile dargelegt. Die Rückmeldungen an der Veranstaltung wie auch aus den nachher eingegangenen Fragebögen aus der Bevölkerung waren nicht eindeutig. Die zustimmenden Voten waren etwa hälftig für die Gesamtschule und für das Primarschulzentrum.

Aus diesen Erkenntnissen haben die Kommission und der Gemeinderat zusammen mit dem Architekturbüro die Projektstudien weiter bearbeitet und zusätzliche Ergänzungen und Abklärungen vorgenommen.

Varianten / Kostenschätzung

Die Varianten wurden neu benannt:

Variante A

Um- und Anbau Oberstufenschulhaus (Gesamtschulzentrum); Liegenschaften Primarschulhaus Dorf und Aeschiried werden nicht mehr benötigt.



Variante B

Sanierung und Anbau Primarschulhaus Dorf, Sanierung und Schaffung der benötigten Spezialräume Oberstufenschulhaus; Liegenschaft Schulhaus Aeschiried wird nicht mehr benötigt.



Bei beiden Varianten muss der heute fehlende Schulraum geschaffen werden, so dass auch keine Räume mehr im Bankgebäude gemietet werden. Die baufällige Baracke beim Primarschulhaus Dorf wird entfernt.

Damit man bei allen Varianten vergleichbare Zahlen erhält, müssen alle denselben gesamten Raumbedarf schaffen. Zum Vergleich wurden auch für den Erhalt von allen 3 Standorten eine Grobschätzung vorgenommen.

	Variante A	Variante B	3 Standorte
Neu-, Um- und Anbauten, Sanierungen	8'500'000	7'100'000	8'075'000
Verkehrswert nicht benötigte Liegenschaften	-2'253'000	-1'100'000	0
Nettoinvestition	6'247'000	6'000'000	8'075'000
Betriebskosten gemäss Jaggi Frei Brügger	547'000	564'000	659'000
Mehrkosten gegenüber heute (inkl. Zinsen und Abschreibungen)	499'000	448'000	563'000



An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2015 soll entschieden werden, welche Variante weiter verfolgt wird, inklusive Genehmigung des notwendigen Projektierungskredits. Was mit den allfällig später nicht mehr als Schulraum benötigten Liegenschaften geschieht, ist ganz klar nicht Inhalt dieser Entscheidung. Darüber muss später befunden werden.

Entscheid Kommission und Gemeinderat

Die Kommission Schulraumplanung und der Gemeinderat empfehlen der Gemeindeversammlung, die Variante B weiter zu verfolgen. Die Gründe sind im Wesentlichen dieselben, welche schon von der Arbeitsgruppe dargelegt wurden:

- Schulorganisation Primarschule wird einfacher und flexibler
- Identität der Primarschule bleibt erhalten
- Investitions- und Folgekosten mehrheitlich am günstigsten
- Primarschulhaus gehört zum Dorfbild und bleibt erhalten

Gegen die Variante A sprechen die hohen Investitionen, der entstehende grosse Baukörper in der Dorfmitte und auch gewisse Vorbehalte zur Konzentration aller Schüler vom Kindergarten bis zur 9. Klasse an einem Standort. Zudem wird ein Teil des Dorfplatzes beansprucht.

Bei einem zustimmenden Entscheid der Gemeindeversammlung wird ein Projektierungsauftrag erteilt, so dass an einer kommenden Gemeindeversammlung das baureife Projekt zur Genehmigung vorgelegt werden kann. In der Projektierungsphase werden sicher noch viele Fragen zu klären und Entscheide zu fällen sein. Dazu wird dem Gemeinderat wieder die Kommission Schulraumplanung beratend zur Verfügung stehen.

Antrag des Gemeinderates:

- Ausarbeitung eines Projekts gemäss Variante B
- Genehmigung eines Kredits von Fr. 280'000.—



Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Vertrags über die Zusammenarbeit in der Sekundarstufe I zwischen den Gemeinden Krattigen und Aeschi

Der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2013 wurde der überarbeitete Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Gemischten Gemeinde Aeschi und der Einwohnergemeinde Krattigen zur Beratung und Genehmigung unterbreitet.

Der mit einer fixen Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossene Vertrag aus dem Jahr 1996 wurde durch einen unbefristeten Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren abgelöst.

In Aeschi steht bei den Schulliegenschaften grosser Investitionsbedarf an. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Aeschi beim Gemeinderat Krattigen das Gesuch gestellt, einen Vertrag mit einer festen Laufzeit von mindestens 15 Jahren abzuschliessen.

Was ändert?

Der unbefristete Vertrag wird durch einen befristeten Vertrag ersetzt. Er tritt auf das Schuljahr 2015/16 in Kraft und läuft bis Ende Schuljahr 2029/30.

Was bleibt?

Der Gemeinderat hat die Kompetenz, eine Schulgeldvereinbarung abzuschliessen. Die Kosten- und Ertragssituation bleibt unverändert.

Antrag des Gemeinderates:

- Genehmigung des überarbeiteten Vertrags über die Zusammenarbeit in der Sekundarstufe I



Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung und Erweiterung der Küche im Gemeindesaal und weitere Sanierungsarbeiten an der Fassade sowie Bewilligung eines Kredites von Fr. 200'000.—

Unser Gemeindesaal wurde im Jahr 1980 erbaut und in den Jahrzehnten seither rege benützt. Fundierte Abklärungen mit Fachleuten haben ergeben, dass wesentlicher Sanierungsbedarf vorhanden ist, sowohl an Dach und Fassade wie auch in der Küche. Der Gemeinderat hat entschieden, vorerst die Arbeiten an der Küche in Angriff zu nehmen und Fassaden- und Dachsanierung aus finanziellen Überlegungen in einem zweiten Schritt anzugehen.

Ein Ausschuss mit Vertretern der Gemeinde, Baufachleuten, Küchenbauern und erfahrenen Benützern der Gemeindesaalküche hat verschiedene Möglichkeiten geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass ein Anbau mit Erweiterung der Küche in Richtung Flachdach viel zu aufwändig und teuer ist. Das würde Anpassungen an Konstruktion, Dach, Unterbau und Umgebung nach sich ziehen, welche im Vergleich zur Verbesserung in keinem gesunden Verhältnis stehen.

Das geplante Vorhaben beschränkt sich deshalb auf die vollständige Erneuerung der Küche mit zeitgemässen Einrichtungen und Geräten, womit auch den Anliegen der Lebensmittelkontrolle wieder genügend Rechnung getragen wird. Dazu wird ein separater Kühlraum unter dem Vordach nördlich der Küche errichtet und die südwestliche Fassade sanft saniert.

Ausschuss und Gemeinderat möchten mit diesem Projekt den Benützern eine verbesserte Infrastruktur zur Verfügung stellen und zugleich die Vorschriften der Lebensmittelkontrolle erfüllen.

Antrag des Gemeinderates:

- Zustimmung zur Sanierung und Erweiterung der Küche im Gemeindesaal
- Bewilligung eines Kredites von Fr. 200'000.—



Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental:

a) Beitritt zum Gemeindeverband

b) Genehmigung des Organisationsreglements

Das neue kantonale Kulturförderungsgesetz verpflichtet die Gemeinden zur gemeinsamen Finanzierung von bedeutenden Kulturinstitutionen. Die Gemeinden haben wenig Spielraum, können jedoch den Perimeter für die Zusammenarbeit selber bestimmen. Die Gemeinden im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental haben beschlossen, sich für diese Aufgabe zusammen zu schliessen. Gemäss kantonalen Kriterien werden dabei folgende Institutionen unterstützt:

- Schlossmuseum Spiez
- Regionalbibliothek Spiez
- Agensteinhaus Erlenbach
- Swiss Chamber Music Festival Adelboden

Mit diesen vier Institutionen wird je ein Leistungsvertrag abgeschlossen. Die Standortgemeinden haben dabei 50 Prozent der Subventionen zu übernehmen, der Kanton leistet 40 Prozent und die umliegenden Gemeinden übernehmen die restlichen 10 Prozent.

Gründung Gemeindeverband

Da in unserer Region keine Regionalkonferenz besteht, muss für die Umsetzung gemäss Gesetz ein Gemeindeverband gebildet werden. Dies ist relativ aufwändig, aber es besteht keine andere Möglichkeit. Die Organisationsstrukturen wurden unter Führung des Regierungsstatthalteramtes so einfach wie möglich gestaltet, damit ein möglichst geringer Aufwand entsteht. Die Arbeiten werden durch die Gemeindeverwaltung Spiez ausgeführt, also mit einer bestehenden Infrastruktur.



Die Bildung eines Gemeindeverbandes bedingt ein Organisationsreglement, welches durch sämtliche beteiligte Gemeinden genehmigt werden muss. Dafür ist, wie für ein „normales“ Reglement, die Gemeindeversammlung zuständig. Das Reglement tritt nach der Genehmigung per 1. Juli 2015 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Beitritt zum Gemeindeverband
- b) Genehmigung des Organisationsreglements

➔ Das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes liegt 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann dort auch abgeholt werden.

Kreditabrechnung: Sanierung und Verbreiterung der Suldhaltenstrasse, Kenntnisnahme der Abrechnung

An der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2011 wurde einem Kredit von Fr. 620'000.-- zugestimmt, damit die Teilstrecke von „im Schloos“ bis „Port“ saniert und verbreitert werden kann. Die Bauarbeiten wurden im 2012 begonnen, letzte Abschlussarbeiten im 2014 ausgeführt.

Die Abrechnung liegt vor:

Ausgaben

Anteil Suldhaltenstrasse		
Vorprojekt, Bau- und Auflageprojekt	Fr.	17'370.75
Bauleitung	Fr.	10'957.85
Bauentscheid, Geometer, Notar	Fr.	15'874.70
Landerwerb	Fr.	23'250.00
Baukosten	Fr.	313'310.45
<i>Total</i>	<i>Fr.</i>	<i>380'763.75</i>



Anteil Hofzufahrt „Im Schloos“		
Vorprojekt, Bau- und Auflageprojekt	Fr.	3'539.70
Bauleitung	Fr.	1'620.00
Baukosten	Fr.	49'873.85
Total	Fr.	55'033.55

Ausgaben insgesamt	Fr.	435'797.30
--------------------	-----	------------

Kreditunterschreitung	Fr.	184'202.70
------------------------------	------------	-------------------

Einnahmen

Bundesbeiträge	Fr.	124'800.00
Kantonsbeiträge	Fr.	113'100.00
Nettokosten Hofzufahrt zu Lasten Eigentümer	Fr.	21'463.10

Nettoaussgaben	Fr.	176'434.20
----------------	-----	------------

Die erfreuliche Kreditunterschreitung entstand vor allem, weil nach detaillierter Prüfung der entnommenen Bodenproben festgestellt wurde, dass der Unterbau im Mittelteil der Suldhaltenstrasse stabiler war als vorerst angenommen. Dadurch musste weniger Betonzusatz im Kaltrecyclingverfahren beigemischt werden. Deshalb konnte bei der Vergabe der Arbeiten eine erfreuliche Kosteneinsparung erzielt werden. Zudem wurde bei der Strassenentwässerung eine Ableitung ins Vogelsanggräbli eingespart.

Die Abrechnung wurde am 5. März 2015 vom Gemeinderat genehmigt.



Geburtstagsgratulationen / Geburten, Eheschliessungen, Todesfälle

Unseren Jubilaren haben wir bisher mit einem kurzen Bericht im Berner Oberländer zu ihrem Wiegenfest gratuliert. Die 80-, 85-, 90-, 95-jährigen oder noch älteren Einwohner wurden vorher telefonisch angefragt, ob sie das wünschen.

Wir haben festgestellt, dass viele Betagte gar keinen Zeitungsbericht wollen. Wer sich weiterhin einen Zeitungsbericht wünscht, muss **selber aktiv werden** und sich vorgängig bei der Gemeindeverwaltung melden.

Neu !

Ab 2016 werden wir die Jubilare des vergangenen halben Jahres im jeweiligen Aeschi-Info aufführen und ihnen auf diesem Weg gratulieren.

Diese Rubrik möchten wir zudem erweitern und künftig über folgende Ereignisse informieren:

- Geburten
- Eheschliessungen
- Todesfälle
- Gratulationen (80, 85, 90 und älter)

Es werden nur Familiennamen und Vornamen aufgeführt, ohne weitere Daten.

Wer in diesen Rubriken **nicht** erscheinen möchte, kann sich bei der Gemeindeverwaltung melden. Personen, welche bereits jetzt eine Datensperre nach Art. 3 unseres Datenschutzreglements verlangt haben, werden automatisch nicht aufgeführt.

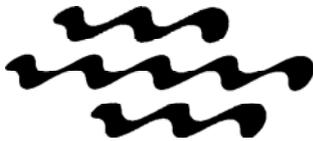
Beispiel:

EHESCHLIESSUNGEN 1. NOVEMBER 2014 BIS 30. APRIL 2015

Muster Martin und Muster geb. Beispiel Brigitte



Einladung zum Tag der offenen Türe - Neubau des Reservoirs Aeschiried



**Wasserversorgungsgenossenschaft
der Gemeinden Aeschi und Spiez
3700 Spiez**

WVG Betriebsleitung, Bahnhofstrasse 39, 3700 Spiez - Tel.033 / 654 44 64 - Fax. 033 / 654 78 60 – info@wvg-aeschi-spiez.ch

Der **Tag der offenen Türe** findet statt am:

Samstag, 13. Juni 2015 von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

beim Neubau Reservoir auf der Aeschiallmen, an der Strasse zum Blaukreuzheim.

Gerne laden wir Sie zur Besichtigung der neuen Anlage in Aeschiried ein. Sie haben die Möglichkeit, an diesem Tag einmal hinter die Kulissen der WVG Aeschi-Spiez zu blicken und interessante Details im Alltag der Wasserversorgung zu erfahren.

Nebst vielen Informationen warten Wurst und Brot mit Getränken auf Sie.

Bitte benutzen Sie die gebührenpflichtigen, öffentlichen Parkplätze der Gemeinde beim Schulhaus Aeschiried. In Ausnahmefällen (Gehbehinderung, etc.) stehen beim Reservoir einige wenige Parkplätze zur Verfügung.

Abfallentsorgung – Gebührenreduktion

Mit dem Voranschlag 2015 wurde beschlossen, die Kehrichtgrundgebühren erneut zu senken. Die Grundgebühren werden von uns beim Grundeigentümer erhoben oder sind beim Gewerbecontainer in die Markengebühr eingerechnet. Die Sackgebühren dagegen werden von den Verkaufsgeschäften zuhanden der AVAG erhoben, sind mengenabhängig und können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden.

Ein Blick zurück zeigt, dass wir die Grundgebühren in den letzten 10 Jahren insgesamt



um **rund 43 % senken** konnten. Wie ist das möglich? Einerseits konnte der Aufwand für die Abfuhr und die Separatsammlungen in ähnlicher Höhe gehalten werden. Die Entsorgungskosten bei der AVAG sind gesunken, dank der gut funktionierenden Kehrrichtverbrennungsanlage in Thun. Andererseits sind die Sackgebühren ohne Gebührenerhöhung laufend angestiegen, da offenbar mehr Säcke bezogen wurden. Auch die Erträge aus unseren Grundgebühren nahmen trotz Gebührensenkungen zu, da neuer Wohnraum geschaffen wurde.

So sind wir in der glücklichen Lage, eine gut funktionierende Abfallentsorgung zu einem günstigeren Tarif anbieten zu können.

Die Entsorgungskommission

Zurückschneiden von Hecken und Bäumen, etc.

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsfährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.



- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.



- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.

Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons

Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



Gemeinderat



Jolanda Luginbühl
Gemeinde- und
Gemeinderatspräsidentin
Präsidiales seit 2013
(im GR seit 2005)



Daniel Dietrich
Vize-Gemeinde- und
Gemeinderatspräsident
Finanzen seit 2013
(im GR seit 2011)



Margrit Zurbrügg

Öffentliche Sicherheit
seit 2005



Thorsten Jung

Hochbau
seit 2005



Brigitte Berger

Soziales
seit 2007



Yvonne Schmid

Schulen
seit 2011



Daniel von Känel

Wasser und Abwasser
seit 2011



Thomas Knupp

Tiefbau
seit 2012



Christian Däpp

Volkswirtschaft
seit 2013



Gemeindeverwaltung



Andreas von Känel
Gemeindeschreiber



Fritz Portenier
Gemeindekassier
Stv. Gemeindeschreiber



Sven Ruge
Bauverwalter



Ruth Schärz
AHV-Zweigstelle



Lukas Berger
Steuerverwalter



Annelie Reichen
Kanzleichefin



Chantal Meier
Lernende 2. Lehrjahr



Fabio Luginbühl
Lernender 1. Lehrjahr

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo, Do 13.30 – 17.00 Uhr
Di 13.30 – 19.00 Uhr
Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen.

Kontaktmöglichkeiten:

Telefon 033 654 37 77
Fax 033 654 90 77
Mail info@aeschi.ch
vornamenachname@aeschi.ch



Werkhof und Abwarte



Beat Lengacher

Chef Werkhof

werkhofaeschi@aeschi.ch

033 654 76 10



Martin Müller

Abwart Gemeindesaal
und Primarschule Dorf

079 483 10 38



Reto Gyger

Stv. Chef Werkhof



Ueli Lengacher

Abwart Oberstufenschule
Aeschi-Krattigen

079 261 69 08



Urs Wäfler

Mitarbeiter Werkhof



Ruth Lengacher

Abwartin Primarschule
Aeschiried



Peter Marti

Mitarbeiter Werkhof



Marianne Bircher

Abwartin
Gemeindeverwaltung



Dominic Hofmann

Lernender 1. Lehrjahr
Werkhof



Landschaft

Aeschi liegt auf dem Bergrücken zwischen Morgenberghorn und Hondrichhügel. Dieser Hügelzug besteht aus der Mittelmoräne des Kander- und Aaregletschers. Der Dorfkern liegt auf 860 M. ü. M. Das Gemeindegebiet umfasst auch einen Teil des Kandertals im Bereich Mülener-Emdtal.

Mächtig ragt die symmetrische Niesenpyramide empor. Man geniesst eine freie Aussicht zu Stockhorn, Längenberg, Belpberg bis hin zu den Jurahöhen. Eindrücklich ist ebenfalls die Sicht über den Thunersee zu Sigriswilergrat, Justistal und Niederhorn. Östlich schweift der Blick über den Brienersee zum Brienerrothorn.

Historisches

Erste menschliche Spuren in Aeschi

Schon in der Bronzezeit müssen sich Menschen in unserer Gegend aufgehalten haben; verschiedene alte Fundgegenstände in Heustrich, Aeschi, Krattigen und andern Orten bezeugen dies.

Die Römer (58 v. Chr. – ca. 400 n. Chr.) und die Alemannen (ab 400 n. Chr.)

Ab 58 v. Chr. beherrschten die Römer alle keltischen Stämme, so auch die Helvetier. Die Helvetier behielten grundsätzlich ihre keltische Sprache, nahmen aber manches Wort von den Römern auf. Im Kandertal gibt es viele Namen solcher Herkunft, in Aeschi aber nur einen, nämlich „Lattreyen“. Dieser Name tönt ähnlich wie ital. „latte“ und franz. „lait“. Offenbar wurden auf Lattreyen schon in alten Zeiten Kühe gealpt.

Im Jahr 454 verdrängten die Alemannen die Römer und siedelten sich in grossen Teilen der Schweiz an.

Burg und Städtchen Mülener 1240-1553

1240 wird der Ort erstmals als „Molendino“ erwähnt. Hier liess sich der Zugang zum Kandertal sehr gut kontrollieren und verteidigen. Besitzer waren die



Freiherren von Kien, die wahrscheinlich in Mülönen eine Burg und die Letzimauern bauen liessen. Die Herren von Mülönen beherrschten während Jahren das ganze Tal. Ihnen gehörte auch die Tellenburg bei Frutigen. Sie gelangten in Konflikt mit der Stadt Bern. Die Berner verbrannten in Frutigen einige Häuser und die Kirche. Es wird angenommen, dass damals auch die Burg Mülönen zerstört und später ein zweites Mal wieder errichtet wurde.

Die „Herrschaft Mülönen“ wechselte mehrmals den Besitzer. 1352 verkaufte der Ritter Thüring von Brandis die Herrschaft Mülönen an Bern. Dazu gehörten auch Rechte von Aeschi und Reichenbach, ferner die Kirche und der Kirchensatz (das Recht einen Pfarrer einzusetzen) von Aeschi.

„Landschaft Aeschi“

Die Landrechte von 1469 und 1675 bewiesen, dass die Landschaft Aeschi manches nach eigenem Gutfinden regeln konnte. Zudem besass Aeschi das Recht zu freiem Handel. Alle militärischen Angelegenheiten aber wurden von Bern aus verfügt. Das Landrecht von Aeschi war bis 1835 massgebend.

Die Kirche

Die Kirche Aeschi hat ihren Ursprung im 10. Jahrhundert. Eine Chronik erzählt, dass in den Jahren nach 930 der hochburgundische König Rudolf II. rund um den Thunersee 12 Kirchen im romanischen Stil bauen liess: Uttigen, Thierachern, Hilterfingen, Sigriswil, Thun, Scherzligen, Frutigen, Wimmis, Leissigen, Amsoldingen, Spiez und Aeschi.

Aeschi gehörte zum Bistum Lausanne. In einem Verzeichnis von 1228 ist Aeschi unter dem Namen „Ashes“ erstmals urkundlich erwähnt.

Das Pfarrhaus in Aeschi galt als Freistätte für allerlei Übeltäter. Wer sich dorthin flüchtete, war drei Tage und sechs Wochen sicher. Wenn er nach dieser Zeit drei Schritte vor das Dachtrauf machte und wieder ins Pfarrhaus zurückkehrte, war er wieder für drei Tage und sechs Wochen geschützt.

Zusammengefasst durch Fritz Sury, Aeschi, gemäss Literaturhinweis Seite 27. Einen ausführlicheren Text finden Sie auf unserer Homepage www.aeschi.ch.



Schulwesen in Aeschi

Vor der Reformation (1500) gab es in den Dörfern noch keine Schulen.

Nach der Reformation sollten alle die Bibel lesen können → Gründung vieler Schulen.

Aeschi

- 1615 erste Schule gegründet für Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen. Pfarrer halten Schule.
- 1648 Schulen in Privathäusern.
- 1754 Schule erstmals in Kirchgemeinderechnung erwähnt.
- 1782 Hälfte von altem Haus wird als Schule benutzt.
- 1827 erstes Dorfschulhaus mit 2 Schulzimmern und 2 Lehrerwohnungen (von Anfang an zu klein)
- 1830 Mädchen dürfen auch in die Schule, vorher nur „Spinnschule“
- 1835 70 Oberstufenschüler /130 Unterstufenschüler
- 1865 Schulhaus wird vergrössert
- 1909 Abbruch und Neubau des Schulhauses (heutiges Primarschulhaus)
- 1966 Bau des Sekundarschulhauses (heute Oberstufenschulhaus)

Aeschiried

Man weiss nicht genau, seit wann hier Schule gehalten wird.

- 1766 wird in der Schulgemeinderechnung Schulmeister Murer auf Ried erstmals erwähnt. Unterricht in Privathäusern
- 1833 erstes Schulhaus
- 1875 Umbau des Schulhauses, 2 Schulzimmer /2 Wohnungen
- 1957 Bau des heutigen Schulhauses

Emdtal

- 1873 Bau des Schulhauses mit 1 Schulzimmer und 1 Lehrerwohnung
- 2007 zu wenig Kinder, Schule wird geschlossen.



Gegenwärtiges

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 30,99 km². Davon sind etwa 645 ha Wald. Aeschi besitzt im Suldtal ein wunderschönes Naturschutz- und Wandergebiet.

Heute hat Aeschi ca. 2'190 Einwohner (Mai 2015), davon sind rund 1650 stimmberechtigt.

Am 31. Dezember 2013 waren in unserer Gemeinde 2'170 Personen angemeldet, die in ca. 970 Haushalten wohnen.

Davon waren ca.

23 % unter 21-jährig

24 % zwischen 21- und 40-jährig

37 % zwischen 41- und 65-jährig und

16 % über 65-jährig.

Ein relativ grosser Teil der Bevölkerung ist nach wie vor in der Landwirtschaft tätig. Daneben verfügt Aeschi über leistungsfähige Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe.

Wichtig für unser Dorf ist auch der Tourismus. Nebst wenigen Hotels, gibt es eine grosse Anzahl von Ferienwohnungen und Gaststätten.

Verkehrslage

Trotz seiner politischen Zugehörigkeit zum Amt Frutigen-Niedersimmental orientiert sich Aeschi auch stark nach den Regionen Spiez, Thun und Bern.

Es besteht eine gut ausgebaute Busverbindung (Halbstundentakt) via Krattigen resp. Hondrich und Spiezwiler nach Spiez Bahnhof. Zudem verkehren morgens, mittags und abends Busse via Mülönen und Emdtal.

Verkehrsmässig liegt Aeschi für jede Richtung zentral. Die Autobahn ist beispielsweise in 6 Min. erreichbar.



Einkaufsmöglichkeiten

Die meisten Einkäufe können in Aeschi getätigt werden.

- Bäckereien / Konditoreien
- Banken
- Blumen / Gärtnerei
- Coiffeur
- Geschenkartikel
- Kiosk
- Kunsthandwerk
- Lebensmittel / Früchte / Gemüse
- Metzgerei
- Post
- Töpferei

Dorf-Bibliothek im Kirchgemeindehaus (Dorfstrasse 17).

Aeschimärit

Seit 1653 findet am 1. Dienstag im November der traditionelle Aeschimärit statt, der stets sehr viele, auch auswärtige Besucher/innen anzieht. Händler aus der ganzen Schweiz bieten verschiedenste Waren an. Die Schüler und Schülerinnen freuen sich über einen freien Tag.

Bildung

- Spielgruppe
- 3 Kindergartenklassen
- 5 Primarklassen in Aeschi und 1 in Aeschiried
- Oberstufenschule Aeschi-Krattigen, 2 Sekundarklassen und 2 Realklassen
- Gymnasien in Thun und Interlaken
- NOSS in Spiez
- 10. Schuljahr in Spiez
- Gewerbeschulen in Thun, Interlaken und Frutigen
- Praktikantinnenschule in Spiez



Vereine

In zahlreichen Vereinen kann man sich sportlich, gemeinnützig und kulturell betätigen:

- Aeschi Tourismus
- Elternverein
- Frauenverein
- Frutigtaler Spiellüt
- Gemischter Chor Stimmix Aeschi
- Gewerbeverein Aeschi
- Hand- und Waldsägegruppe Aeschi
- Jodlerklubs (Alpengruss, Bärgründe, Bärjodler)
- Jugendtanzgruppe
- Jugendtreff
- Junge Aeschiner
- Jungschar
- Kleinkaliberschützen
- Loipenverein Wildbachspur
- Musikgesellschaft Krattigen
- Samariterverein
- Schwingersektion
- Skiklub
- Spitz Derby Verein
- Suldtalschützen Aeschi
- Trachtengruppe
- Turnverein
- Verein Pro Chalet Stampach
- Viehzuchtverein Aeschi und Umgebung
- Wiehnachtswäg Aeschi
- Wochenplatzbörse Kandertal

Für Kinder

- JO des Skiklubs (alpin und nordisch)
- Jugendtanzgruppe
- Schwingersektion Aeschi
- Mädchen- und Jugendriegen (1. - 9. Schuljahr)
- Kitu (5 - 7jährige)
- Muki-Turnen (3 - 5jährige)

Sport und Erholung

Aeschi bietet viele Möglichkeiten an, sich sportlich zu betätigen:

- Hallenbad / Sauna / Wellness
- 2 Skilifte und 1 Trainerlift auf der Aeschialmend
- 1 Trainerlift im Dorf
- Langlaufloipe ins Suldtal
- 1 beleuchtete Nachtloipe in Aeschiried
- Spazier- und Wanderwege
- Naturschutzgebiet Suldtal
- Turnhalle und Schwingkeller



Weitere Kontaktmöglichkeiten

- Altersturnen, Altersnachmittage
- Aktivitäten der Reformierten Kirchgemeinde
- Jugendtreffs Friedegg
- sub(s)tanz, Raum für Tanz und Bewegung
- Verschiedene kulturelle und gesellige Anlässe

Politisches Engagement

Zur Zeit gibt es in Aeschi eine politische Ortspartei, die Schweizerische Volkspartei (SVP).

Es steht jeder volljährigen Person frei, sich **auch parteilos** in unserer Gemeinde zu engagieren, sei dies in einem Verein, in einer Kommission oder im Gemeinderat.

Literatur für eine umfassende Information

- **Aeschi**, von Walter Stalder, Berner Heimatbücher, Verlag Paul Haupt, Bern
- **Der Niesen**, aus der Reihe Berner Heimatbücher, Verlag Paul Haupt, Bern
- **Das Frutigbuch**, Heimatkunde für die Landschaft Frutigen, Verlag Paul Haupt, Bern
- **Das Frutigland**, der bernische Amtsbezirk Frutigen nach allen Seiten beleuchtet, Frutigland-Verlag
- **Regionalmappe Kandertal**, aus der Zentralstelle für Lehrerfortbildung, Köniz, 1987



Das Luginbühl'sche Geschlechtsarmengut – braucht eine vor der Reformation gegründete Sozialeinrichtung in der Gemeinde Aeschi eine Auffrischung?

Der Grundstein des Luginbühl'schen Geschlechtsarmengutes wurde im Jahr 1504 durch die Eheleute Peter und Magdalena Luginbühl gelegt. Sie stifteten drei Jucharten Land im Staubacker und eine Kuh (daher stammt der bis heute erhaltene Flurname „Gottsgüetli“). Land und Kuh wurden immer dem Ärmsten des Geschlechts zu Nutzen übergeben. Später wurde das Heimet verpachtet, und für die Armen des Luginbühl'schen Geschlechts wurde der anfallende Pachtzins verwendet.

1605 wurde die Stiftung infolge eines Testamentes von Ulrich Luginbühl erweitert. Diese Vergabungen (Land und Kuhrechte) wurden aber verkauft, und als Kapitalien, welche nicht vermindert werden durften, angelegt.

Im Jahr 1858 wurde das Heimet im Staubacker für 3800 Franken an die Gemeinde Aeschi verkauft, da diese das Land für den Landwirtschaftsbetrieb des in der Nähe zu erstellenden Armenhauses (Spittel) benötigte.

Über die Jahrhunderte bedurften oft gleichzeitig mehrere Personen des Luginbühl'schen Geschlechts einer Unterstützung. Mit der Zeit ergab sich ein gewohnheitsmässiger Umgang, welcher 1865 in einem **Regulativ** festgehalten wurde:

- Die in der Gemeinde Aeschi wohnhaften und stimmfähigen Bürger vom Geschlecht Luginbühl treffen sich jährlich am ersten Sonntag im Januar. Dabei wählt die Versammlung den Verwalter für jeweils 4 Jahre und beschliesst die Vergabungen für das laufende Jahr. Es können weitere „gesetzliche Beschlüsse“ gefasst werden.
- Die Pflichten des Verwalters umfassen den Einzug der Zinsen, die Ausrichtung der beschlossenen Alimentationen sowie die Rechnungslegung.



ALLGEMEINES ÜBER AESCHI

Die in der Vorreformationszeit ins Leben gerufene Stiftung war bis nach dem Zweiten Weltkrieg, also während rund 450 Jahren, eine wertvolle soziale Einrichtung. Aufgrund der seit dem zweiten Weltkrieg günstigen wirtschaftlichen Lage sowie der Sozialwerke AHV und IV haben die Vergabungen abgenommen, weshalb derzeit Diskussionen über eine Erweiterung des Zwecks geführt werden. Die jährlich am 2. Januar stattfindende Versammlung beschäftigte sich 2014 und 2015 damit.

Aus Respekt vor der historischen Dimension des 511 Jahre alten Sozialwerkes ist es der Wunsch der Versammlung, die Stiftung zu erhalten. Es wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, die Situation zu überprüfen und zu Händen der nächsten Versammlung Vorschläge zu erarbeiten.

Im Namen der Arbeitsgruppe:

- Stefan Luginbühl, Stiftungsverwalter, Aeschi
- Andreas Luginbühl, Düdingen



Spielgruppe und Elternverein eine Symbiose

Die Spielgruppe Aeschi wurde Anfang der achtziger Jahre durch eine Privatperson (Rosmarie Lauber) ins Leben gerufen. Bis im Jahr 1990 der Elternverein gegründet wurde, hat sie diese selbstständig organisiert und durchgeführt. Seither steht die Spielgruppe unter dem Patronat des Elternvereins. Neben der Organisation unterstützt der Elternverein die Spielgruppe auch finanziell. Der Fortbestand der Spielgruppe hängt stark mit dem Fortbestand des Elternvereins zusammen.

Leider ist es zurzeit für den Elternverein sehr schwierig seinen Vorstand zu besetzen. Auf Ende Jahr stehen weitere Demissionen an.

Deshalb hier der **Aufruf** an die Bevölkerung: Melden Sie sich beim Elternverein, wenn Sie sich im Interesse der Spielgruppe engagieren möchten, oder sagen Sie ja, wenn Sie für ein Vorstandsamt angefragt werden.

Kontaktmöglichkeiten:

www.ev-aeschi.ch oder
Corinne Blum 033 650 14 80
und Nicole Luttenbacher
033 650 15 81.

JUBILÄUM

25 JAHRE

Aeschi ELTERNVEREIN

SAMSTAG 6. JUNI 2015

BRUNCH
SPIELMOBIL
DOG DANCE
KASPERLITHEATER
ZauberKünstler
Konzert

leierchische



leiterschicht



samstag, 6. juni 2015

gemeindesaal aeschi b. spiez



konzertbeginn 11.00 uhr/ türoffnung 10.30 uhr

vorverkauf ab sofort:

konzertaeschi@gmx.ch



preise: kinder Fr. 10.— / erwachsene: Fr. 20.—



27. Hand- und Waldsägemeisterschaft

Samstag, 5. September 2015 in Aeschiried

Hand- und Waldsägegruppe



Aeschi

Die Hand- und Waldsägegruppe Aeschi führt die Schweizermeisterschaft bereits zum 9. Mal durch.

Der Wettkampf wird auf der unteren Allmend in Aeschiried durchgeführt.

Alle sind rechtherzlich eingeladen, sei es als Zuschauer oder als aktiver Säger/Sägerin.

Es werden folgende Kategorien angeboten:

- Junioren/Juniorinnen mit Jahrgang 1997 und 1998
 - Damen Einzel und Doppel
 - Herren Einzel und Doppel

Für die Verpflegung empfiehlt sich unsere Festwirtschaft.

Am Abend Barbetrieb!

Weitere Infos unter

www.holsager-aeschi.ch



Gewerbeausstellung in der KANDERARENA

Fast 5 Jahre nach der letzten Gewerbeausstellung ist der Entscheid gefallen: Es ist wieder an der Zeit das Gewerbe aus Aeschi mit seiner Vielseitigkeit der Bevölkerung zu präsentieren. Stattfinden wird hierzu vom 20. bis 22. November 2015 eine Gewerbeausstellung auf dem Areal KANDERARENA in Mülenen. Der OK- Präsident freut sich auf eine ausverkaufte Ausstellung.

Die Gewerbeausstellung im November dieses Jahres erfährt seitens des Gewerbes aber auch der Vereine eine breite Unterstützung. Peter von Känel darf sich als OK-Präsident über eine ausverkaufte Ausstellung freuen. Insgesamt werden sich 39 Gewerbebetriebe sowie 9 Vereine aus Aeschi vom 20. - 22. November 2015 in der KANDERARENA in Mülenen den Besuchern präsentieren. Speziell zu erwähnen ist, dass sich auch die Gemeinde Aeschi an einem eigenen Stand vorstellen wird. Daneben dürfen sich die Besucher auf ein breites und abwechslungsreiches Festwirtschaftsangebot, zahlreiche Unterhaltungen und Shows sowie spektakuläre Freizeitangebot wie Bull-Riding, Kletterwand und Schiessen freuen.

Auf den ebenfalls im Rahmen der Gewerbeausstellung stattfindenden Startschuss zum Oberländischen Schwingfest 2016 in Aeschi dürfen die Besucher speziell gespannt sein.



Jodlertage Aeschi 12./13. September 2015

Jungjodlertag
Ländlerabe u Chilbi
Amtsjodlerdorfet

auf der Lamafarm Seenegg 5

**Bärgjodler
Aeschiried**

**Jodlerklub
Bärgfründe**

**Jodlergruppe
Alpengruss**



Aeschi Tourismus – www.aeschi-tourismus.ch

Alpentheater Aeschi

Das Alpentheater gastiert im Sommer 2015 auf dem vom Chemihütte-Schwinget bekannten Platz mit traumhafter Aussicht auf die Bergwelt und den Thunersee.

Vom 30. Juli bis 30. August 2015 finden 12 Vorstellungen statt.

Gespielt wird bei jedem Wetter (gedeckte Tribüne).

Geniessen Sie vor der Vorstellung ein feines Essen im Restaurant Chemihütte oder verpflegen Sie sich im Catering-Zelt.

Tickets sind ab Mitte Mai erhältlich auf www.alpentheater.ch.





Aeschi Tourismus – www.aeschi-tourismus.ch

Ein paar erstaunliche Zahlen zum Tourismus in Aeschi

6'581 Personen

wurden seit 2009 mit dem von Aeschi Tourismus lancierten und mitfinanzierten Suldtalbus befördert.



über 24'000 Franken

beträgt der Umsatz, der seit der Lancierung des online-shops auf www.aeschi-tourismus.ch mit Verkäufen generiert wurde.



13 aussergewöhnliche Sitzbänke

stehen aktuell entlang des beliebten Rundweges, der im Rahmen der „schönsten Sitzbänke im Berner Oberland“ von Aeschi Tourismus lanciert wurde.



224 WanderInnen und SchneeschuhläuferInnen

nahmen bisher an den von Aeschi Tourismus und WeitWandern lancierten Vollmondtouren im Sommer und Winter statt.



rund 3'500 Arbeitsstunden

leistet das Team von Aeschi Tourismus jährlich zu Gunsten der Feriengäste und der einheimischen Bevölkerung. Nicht mitgezählt ist das ehrenamtliche Engagement des Vorstandes und weiterer aktiver Personen.





Aeschi Tourismus – www.aeschi-tourismus.ch

Fahrplan Suldtalbus 2015

Verkehrt Samstage und Sonntage vom 4. Juli bis 4. Oktober

<i>Aeschi b. Spiez, Post</i>	<i>ab</i>	<i>9.44</i>	<i>10.44</i>	<i>11.48</i>	<i>15.48</i>	<i>16.48</i>
<i>Aeschiried, Schulhaus</i>	<i>an</i>	<i>9.51</i>	<i>10.51</i>	<i>11.54</i>	<i>15.55</i>	<i>16.55</i>
Aeschiried, Schulhaus	ab	9.56	10.56	11.56	15.56	16.56
Suld (Rest. Pochtenfall)	an	10.16	11.16	12.16	16.16	17.16
Suld (Rest. Pochtenfall)	ab	10.35	11.35	14.35	16.35	17.35
Aeschiried, Schulhaus	an	10.53	11.53	14.53	16.53	17.53
<i>Aeschiried, Schulhaus</i>	<i>ab</i>	<i>10.54</i>	<i>11.54</i>	<i>14.58</i>	<i>16.58</i>	<i>17.58</i>
<i>Aeschi b. Spiez, Post</i>	<i>an</i>	<i>11.01</i>	<i>12.01</i>	<i>15.05</i>	<i>17.05</i>	<i>18.05</i>

weitere Haltestellen: Untere Allmi, Staldeweid, Fuchsgraben

Preise für einfache Fahrt (es werden keine Ermässigungen gewährt):

Erwachsene CHF 5.00

Kinder CHF 3.00

Blumiges Aeschi 2015

Bereits zum vierten Mal findet der Wettbewerb „Blumiges Aeschi“ statt. Dieses Jahr müssen Sie sich nicht dafür anmelden. Die Jury-Mitglieder werden sich in der ganzen Gemeinde auf die Suche nach den schönsten blumengeschmückten Häusern machen und diese küren. Wir freuen uns, wenn Sie Ihren Blumenschmuck weiterhin so hegen und pflegen wie in den Vorjahren. Vielleicht gehören Sie zu den diesjährigen Gewinnerinnen und Gewinnern und kommen in den Genuss von einem attraktiven Gutschein!

